



## Eine Sau für drei Koteletts

von Johannes Röser

Der Sozialrichter Jürgen Borchert sieht eine „Sozialstaatsdämmerung“ heraufziehen, wenn der Gesetzgeber nicht mutig grundlegende Reformen beschließt, um die Familien und künftige Generationen zu entlasten. Eine Streitschrift zur rechten Zeit, mitten im Bundestagswahlkampf.

Die Deutschen leben in einer der reichsten Nationen der Welt. Dennoch bahnen sich auch in diesem Wohlfahrtsstaat schleichend Verwerfungen an. Die Vermögen und Einkommen sind schon extrem ungleichgewichtig verteilt und vermehren sich weiter immer schräger. Die Überalterung der Gesellschaft - mit explodierender Staats- und Privatverschuldung - bürdet den Jüngeren schwere Lasten auf. Die Kinder der Familien von heute müssen einmal auch die stetig steigende Zahl von Singles und kinderlosen Paaren versorgen, für deren gesteigerte finanzielle - aber ebenso pflegerische - Ansprüche im Alter aufkommen. Das heißt konkret: Der Nachwuchs wird im Übermaß fremde Renten, Pensionen und Versicherungsfonds bezahlen, den „Mehrwert“, die Überschussbeteiligung, die Renditen erwirtschaften.

### IST DAS GANZE SOZIALE ABSICHERUNGSSYSTEM AM ENDE NUR NOCH EIN RIESIG-RIESTERHAFTES TÄUSCHUNGSMANÖVER?

Denn die vermeintliche Privatvorsorge ist gar keine Privatvorsorge, keine Eigenvorsorge im wahren Sinn, wie ständig mit falscher Begrifflichkeit behauptet wird, sondern nur eine verschleierte Umlage über den Umweg der Versicherungskonzerne statt über den direkten Weg des Staates.

Auch für diese zweite Umlage arbeiten die, die nach uns kommen. Ist das ganze soziale Absicherungssystem am Ende nur noch ein riesig-riesterhaftes Täuschungsmanöver, ein findiger Betrug an den Nachgeborenen, der irgendwann abrupt ans Licht tritt, je weiter man in die Zukunft schreitet?

Tatsächlich gibt es handfeste Hinweise, die diese Vermutung nahelegen. Jürgen Borchert, Sozial-Fachmann, Richter am Hessischen Landessozialgericht, ausgewiesener Kenner der einschlägigen Urteile des Bundesverfassungsgerichts und streitbarer Publizist, hat seit Jahren Belege gesammelt. Er hat akribisch die Fakten nachgerechnet,

### DIE REALITÄT KÖNNTE AUFRUHR UND NEIDDEBATTEN AUSLÖSEN

die im politischen Alltagsgeschäft beharrlich übergangen, vernebelt und von allen im Bundestag vertretenen Parteien von Legislaturperiode zu Legislaturperiode auf die lange Bank geschoben werden. Denn die Realität könnte Aufruhr verursachen, Neiddebatten auslösen, Besitzstandsängste verstärken sowie das egomanische Anspruchsdenken, insbesondere der Wohlhabenden, verstärken, bedeutende Wähler- und Lobbygruppen verprellen. →



**Johannes Röser**  
Chefredakteur von »Christ in der Gegenwart«



**Dr. Jürgen Borchert**  
Vorsitzender Richter am Hessischen Landessozialgericht



In einem neuen Buch – als emotional gewürztes Werk gezielt mitten in den Wahlkampf hinein platziert – legt der Autor seine Bestandsaufnahme vor: „Sozialstaatsdämmerung“ (Riemann Verlag). Seine Kernthese: Die Lasten der Wohlfahrtsrepublik sind und werden tatsächlich zunehmend ungleich, ungerecht verteilt. Die beschleunigten Schieflagen zwischen Familien und Kinderlosen, zwischen Heutigen und Nachgeborenen könnten zu erheblichen Unruhen, im schlimmsten Fall zu einem Untergang des „Staatsschiffs“ führen.

### Rückkehr zur Klassengesellschaft

Der Autor greift weit aus, bis in die Frühgeschichte christlicher Soziallehre hinein. Er zitiert zum Beispiel den Kirchenschriftsteller, Staats- und Gesellschaftskritiker Salvianus, der um 400 bei Trier oder Köln geboren wurde, ab 439 als Presbyter in Marseille lebte und nach 480 starb. Der Gelehrte schrieb und predigte gegen eine bloß äußerliche Übernahme des Christentums und verlangte moralische Vertiefung, Verantwortung im Umgang mit persönlichem Besitz fürs Gemeinwohl. Die gesellschaftlichen Turbulenzen der antiken Völkerwanderung erklärte er in seinem Werk über die Herrschaft Gottes – mit manch heftiger Überzeichnung

### EIN PROZENT BESITZT MEHR ALS EIN DRITTEL DES GESAMT-PRIVATVERMÖGENS

und drastischer Polemik – als Strafe des Himmels für soziales Fehlverhalten: „Es ist gemein und tadelnswert, dass nicht alle aller Bürden tragen, wie es aller Pflicht ist, sondern dass im Gegenteil die Abgaben der Reichen die Armen bedrücken und die Schwächsten mit den Steuern der Reichen belastet sind.“ Jürgen Borchert fügt einen Ausspruch von Augustinus hinzu, den auch Papst Benedikt XVI. bei seiner Rede im Deutschen Bundestag erwähnt hatte: „Wo die Gerechtigkeit fehlt – was sind die Staaten dann anderes als große Räuberbanden!“

Der Sozialrichter fürchtet, dass wir auf die antiken Probleme zusteuern, nur unter anderen Bedingungen. Die Bundesrepublik sei „zum Paradies für Superreiche“ geworden. Hier lebten etwa hundert Milliardäre und bereits fast eine halbe Million (Multi-)Millionäre. Dem obersten Zehntel

der Bürger gehörten nahezu zwei Drittel des Privatvermögens mit überdurchschnittlich dynamisiertem Zufluss von Nettoeinkommen. Noch drastischer wird es bei der oberen Klasse einer sich neu konstituierenden

### UM DIE 8 MILLIONEN MENSCHEN SIND INZWISCHEN IM NIEDRIGLOHNSEKTOR BESCHÄFTIGT

Klassengesellschaft: Ein Prozent besitzt mehr als ein Drittel des Gesamt-Privatvermögens. Unfassbar: Das winzige oberste Tausendstel – ein Promille – vereinigt auf sich fast ein Viertel von allem. Der Richter befürchtet, dass der Sozialstaat, der nach dem Krieg den Wiederaufbau grundgelegt, das Wirtschaftswunder erzeugt und die Demokratie stabilisiert hat, „längst Vergangenheit“ ist. „Statt wie früher von oben nach unten verteilt er nun von unten nach oben um; die Probleme, Notlagen und Risiken, vor denen er eigentlich schützen soll, werden so von ihm zunehmend selbst hervorgerufen!“

### Das Trümmerfrauenurteil

Zwar ist die Arbeitslosigkeit rückläufig. Doch um die acht Millionen Menschen sind inzwischen im Niedriglohnsektor beschäftigt, was sich gehaltsmäßig als Abwärtsspirale fortsetzt bis ins Alter: Alle dieserart „Beschäftigten“ seien „Kandidaten für Renten weit unter dem Grundsicherungsniveau“. Denn „um einen Rentenanspruch in Höhe von 700 Euro zu erwerben, muss man derzeit vierzig Jahre lang ohne Unterbrechung zu einem Stundenlohn in Höhe von derzeit 11 Euro arbeiten!“ Doch was sind schon lächerliche 700 Euro, wofür man kaum noch eine kleine Wohnung mieten kann!

Dramatisch wird es für die Familien, die mit Peanuts wie Kita-Propaganda, Elterngeld, Betreuungsgeld und minimalem Kindergeld abgelenkt, abgespeist, beschwichtigt werden. Denn eigentlich bezahlen die Familien über die immensen indirekten Verbrauchssteuern, etwa Mehrwertsteuer, selber ihre eigenen, angeblich vom Staat gewährten „Subventionen“, die in Wirklichkeit überhaupt keine sind. Die Erzeugung, Ernährung und Bildung von Kindern, die hohe Leistung der Reproduktivität und Produktivität von „Humankapital“, zählt nichts, ist ökonomisch nicht anerkannt, wird

staatlich sogar bestraft. Bereits im 19. Jahrhundert, in der Zeit der Industrialisierung, habe der Nationalökonom Friedrich List dies erkannt, als er über seine Zunft spottete: dass bei ihr „derjenige, der Schweine erzieht, ein produktives Mitglied der Gesellschaft“ sei „und der, der Kinder erzieht, ein unproduktives“.

Jürgen Borchert erinnert noch einmal an das aus dem politischen Disput verdrängte „Trümmerfrauenurteil“ des Bundesverfassungsgerichts von 1992, woraus die Parlamentarier bis heute nicht die angemahnten gesetzgeberischen Konsequenzen gezogen haben. Damals ging es darum, dass eine neunfache Mutter mit einer Altersrente von 360 Mark abgespeist wurde,

## MÜTTER HABEN MIT DER KINDERERZIEHUNG DEN LÖWENANTEIL FÜR DIE ALTERSVORSORGE IHRER GENERATION GELEISTET UND ERHALTEN 3 % HONORIERUNG

was nicht einmal die Hälfte des Sozialhilfanspruchs ausmachte. Die von dieser Frau erzogenen Kinder waren allesamt in berufliche Spitzenpositionen aufgestiegen. Sie bezahlten Monat für Monat Höchstbeiträge in die Rentenversicherung ein, in einer Größenordnung von mehr als dem Zwanzigfachen der Rente der Mutter, also weit über 7000 Mark. Damit hätten sie ihre Mutter am Lebensabend hervorragend versorgen können. Aber ihr Geld floss „auf die Konten x-bliebiger Fremder“, wovon selbstverständlich auch die Kinderlosen profitierten, die keine zusätzliche Erziehungsleistung erbringen mussten. Borchert erklärt: „Mütter haben mit der Kindererziehung den Löwenanteil für die Altersvorsorge ihrer Generation geleistet und erhalten drei Prozent Honorierung: Ist das ein üppiges Geschenk? Nein, eine Schande. Und verfassungswidrig obendrein. Man fragt sich natürlich, weshalb der deutsche Feminismus zu dieser brutalen Behandlung der Mütter im durch und durch patriarchalischen Rentenrecht noch nie ein Wort verloren hat.“

### Die Lüge des „Mitversichertsein“

Auch das Argument, dass die Kinder von Beitragszahlern „kostenlos“ mitversichert seien, dass Kinderlose über die Steuern Kindergärten, Schulen, Bildungseinrichtungen, Sportstätten mitfinanzieren würden, lässt Borchert nicht gelten. Es sind Pseudoargumente, weil die angebliche „Mitversicherung“ tatsächlich gar nicht existiert. Die Kinder gelten als „unterhaltsberechtigter Angehöriger“, die zwar kein eigenes Einkommen erzielen, denen aber vom Einkommen der Eltern Anteile als unterhaltspflichtiges Einkommen zugerechnet werden. Auch diese Einkommensanteile werden „verbeitragt“. Von ihnen wird genauso die verpflichtende Sozialabgabe abgeführt, in diesem Fall nur abgezogen vom Gehalt von Vater und/oder Mutter. Entgegen der allgemeinen Darstellung bezahlen also die Familienangehörigen ohne eigenes Einkommen sehr wohl Sozialversicherungsbeiträge, „nämlich diejenigen, die aus ihrem Unterhaltsanteil stammen“. Die Behauptung, Kinder seien umsonst „mitversichert“, ist ein Mythos, genauer: glatte Lüge.

## DER STAAT KLAUT DEN FAMILIEN DIE SAU VOM HOF UND BRINGT DREI KOTELETTS ZURÜCK

Zudem zahlen Familien wegen des höheren Grundbedarfs an Gütern zum Lebensunterhalt weitaus mehr indirekte Steuern als Singles oder kinderlose Paare. Der Fehler der Alltagsargumentation liegt darin, dass nur auf die Lohn- beziehungsweise Einkommensteuer Bezug genommen und die sonstige Steuer- und Abgabenlast – jetzt etwa bei extrem verteuertem Strom –, welche die Familien überproportional trifft, völlig unterschlagen wird. Was also wird den Familien vom Staat „geschenkt“? Gar nichts! Sie erhalten über die behaupteten Familienleistungen nur einen winzigen

Bruchteil dessen, was sie vorher selber dem Staat gegeben haben. Borchert sagt es – etwas überspitzt – deutlich: „Der Staat klaut den Familien die Sau vom Hof und bringt drei Koteletts zurück.“

### Die Umlage „privatversichert“

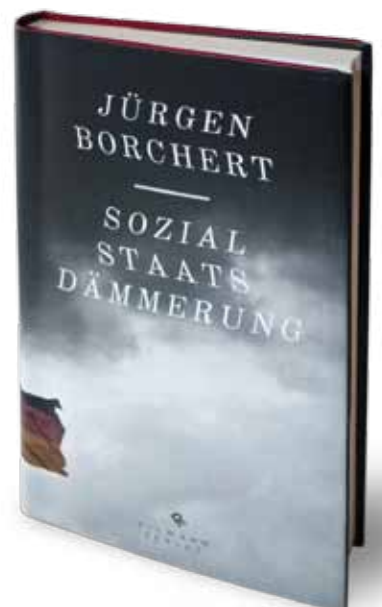
Gemäßigter, aber ebenso klar hat der frühere Bundesverfassungsgerichts-Präsident und spätere Bundespräsident Roman Herzog den Sachverhalt einer eklatanten Ungerechtigkeit dargestellt: „Es kann nicht sein, dass ein Ehepaar – bei dem nur der eine ein Leben lang ein Gehalt oder einen Lohn erhält – Kinder aufzieht und am Ende nur eine Rente bekommt. Auf der anderen Seite verdienen zwei Ehepartner zwei Renten. Und die Kinder des Paares, das nur eine Rente bekommt, verdienen diese beiden Renten mit. Das ist ein glatter Verfassungsverstoß ... Deswegen erging damals ein Auftrag an den Gesetzgeber. Ihr müsst jedes Mal, wenn ihr die Renten neu regelt, einen Schritt in die richtige Richtung tun. Auf dem Gebiet ist bisher noch nicht sehr viel passiert ...“

Herzog schrieb dies 1996. Seitdem hat sich zwar manches verändert, zumal inzwischen mehr Frauen berufstätig sind. Aber viel passiert ist nicht. Mütter, die selber für die Erziehung ihrer Kinder und die psychologisch notwendige Bindung an ihre Kinder sorgen, insbesondere im Kleinkindalter, nehmen geringen Verdienst in Kauf. Sie arbeiten häufig in Teilzeit, sind vor allem im Niedriglohnssektor beschäftigt. Das Problem der früheren Alleinverdienerschaft besteht jetzt nur auf andere Weise im „Doppelverdienst“ fort. Die Kluft zwischen denen, die als Doppelverdiener hohe Einkommen erzielen und daher weitere private Zusatzversicherungen für den Lebensabend abschließen können, und den Doppelverdienern, die gemessen pro Kopf ihrer Familie nur sehr gering verdienen und wenig übrig haben, um sich für später abzusichern, ist und bleibt riesengroß. Und auch dann sorgen die Kinder der einen faktisch per Umlage – ob staatlich gesetzlich oder privat versichert – für die Einkünfte der anderen, die keine Verantwortung für Nachwuchs haben. Das von den Versicherungsgesellschaften ausgeschüttete Geld fällt ja ebenfalls nicht vom Himmel, sondern wird – zum Beispiel über hohe Mieten in deren Immobilien – von der Folge-Generation bezahlt.

## REICHTUM IST WIE MIST: AUF EINEM GROSSEN HAUFEN STINKT ER UND VERGIFTET DAS GRUNDWASSER

Aufgrund seiner Analysen stellt Borchert fest, „dass die Wohlhabenden im Lande zunehmend aus ihrer sozialstaatlichen Verantwortung entlassen wurden, und zwar umso mehr, je weiter die Verlagerung der Revenue (Einkommen, Einkünfte; d. Red.) auf indirekte Steuern und Sozialversicherungsbeiträge fortschritt“. Inzwischen würden die öffentlichen Lasten „zu weit über sechzig Prozent aus Sozialbeiträgen und Verbrauchssteuern und somit in einer Weise getragen, welche die unteren Einkommen ungleich härter belastet als höhere und Arbeitnehmer weit mehr als jede andere gesellschaftliche Gruppe.“

Wie extrem die Umverteilung schon vorangeschritten ist, veranschaulicht der Autor mit einem drastischen Vergleich, der keineswegs nur als Sonderfall abzutun ist. Laut →



„Manager Magazin“ von 2006 besaß Karl Albrecht von Aldi Süd damals ein Privatvermögen von gut sechzehn Milliarden Euro. Wenn ein Angestellter bei jährlich 230 Arbeitstagen mit je acht Stunden über vierzig Jahre hinweg diese Summe verdienen wollte, müsste er einen Stundenlohn von 451.000 Euro erhalten. So viel verdienen 80.000 Friseure zusammen. Bundesverfassungsrichter, die höchst qualifizierte Leistung erbringen und

im untersten Drittel der Einkommenspyramide stecken und deren Stärkung für Hub und Schub der volkswirtschaftlichen Aggregate Investition, Konsum und Staatsverbrauch entscheidend ist ... Dass Ungleichheit der Wirtschaft schadet, leuchtet auch unmittelbar ein. Es ist ersichtlich sinnlos, dort Einkommensüberhänge entstehen zu lassen, wo der Bedarf gering ist, und dort, wo der Bedarf hoch ist, zum Beispiel bei jungen Fami-

## WER VIEL HAT, SOLL AUCH MEHR ZUM GEMEINWOHL BEITRAGEN

im Jahr 2003 rund 120.000 Euro brutto erhielten, hätten für den Lohn nur einer einzigen „Albrecht-Stunde“ zu dritt ein Jahr lang zu arbeiten. Leistung muss sich wieder lohnen? Eine fromme Lüge! „Tatsächlich sind es ja auch nicht die Leistungen von Karl Albrecht, sondern die seiner 200.000 Mitarbeiter, die sein Vermögen so ins Unendliche wachsen ließen und die selbst mehr als die Hälfte ihres mageren Verdienstes bei Vater Staat abliefern mussten und müssen, damit dieser nicht bei ihrem Chef um milde Gaben für das Allgemeinwohl nachsuchen muss.“

Der Richter entlarvt auch ein zweites ständig wiederholtes Ammenmärchen, wonach angehäufter Reichtum besonders intensiv für Innovationen, Arbeitsplätze, Wirtschaftsaufschwung Sorge. Das Gegenteil ist der Fall: Mit der Reichtumskonzentration nimmt die Geldumlaufgeschwindigkeit ab und schädigt infolge der Verlangsamung die volkswirtschaftlichen Kreisläufe. Dagegen sorgt eine gleichmäßigere Vermögensverteilung für Beschleunigung des Geldumsatzes und kurbelt die Wirtschaft an. „Reichtum, das zeigt sich auch hier, ist wie Mist: Auf einem großen Haufen stinkt er und vergiftet das Grundwasser, fein verteilt bringt er das Land zum Blühen.“

### Gewinner sind die Finanzkonzerne

Liberalistische Wirtschaftsleute verunglimpfen Leute, die eine Vermögensumverteilung verlangen, andauernd als ökonomisch naiv. Borchert stört dies nicht, weil er die Dinge genauer studiert hat. Er spricht sich energisch

## GEWINNER DES GROSSEN RIESTER-RENTEN-MONOPOLYS SIND LETZTLICH ALLEIN DIE GROSSEN FINANZDIENSTLEISTER

für gesetzgeberische Verantwortung beim Steuer- und Sozialversicherungsrecht zugunsten von Verteilungsgerechtigkeit aus. Die Verteilungsfrage sei der Schlüssel für das Wirtschaftswunder gewesen. Die gesamte Ökonomie beweise, „dass die Kraftreserven einer Volkswirtschaft immer

lien, durch Staatszugriff die Einkommen in den Mangelbereich zu drücken.“ Dass Borcherts Entmythologisierung der privaten Vorsorge letztlich auch die Riester-Rente und deren Ableger als große Täuschung entlarvt, verwundert nicht. „Gewinner des großen Riester-Rentenmonopolys sind letztlich ... allein die großen Finanzdienstleister, denen der Staat hier Kunden für ihre zwielichtigen Geschäfte zutreibt.“ Bei dieser Art Umlage-Finanzierung, vernebelt als „Eigenvorsorge“ bezeichnet, werden im Gegensatz zur traditionellen gesetzlichen Umlage-Rente nur obendrein noch Gewinne durch die Versicherungskonzerne abgeschöpft.

### Vorschlag: BürgerFAIRsicherung

Selbst bei einleuchtenden Analysen sind die Therapieansätze der Experten stets strittig. So ist es wohl auch hier. Borchert wünscht, dass der Gesetzgeber eine – wie er es nennt – „BürgerFAIRsicherung“ schafft. „Abkoppelung der Finanzierung von den Löhnen, Transparenz, Bemessung der Abgabenlast nach Leistungsfähigkeit, Umverteilung von oben nach unten sowie Familiengerechtigkeit sind ... die Hauptkriterien, an denen sich die notwendige Sozialreform auszurichten hat.“ Die Lebensrisiken sollen durch ein einheitliches System abgesichert werden, Alter, Krankheit und Pflege in einem. Das bedeutet: Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung würden in einen Topf zusammengeführt. In diese Versicherung müsse jeder einzahlen, ob Arbeiter, Angestellter, Beamter, Freiberufler, Selbstständiger ... Bis auf das Existenzminimum, das geschont wird, müssten laut Borchert „sämtliche personengebundenen Einkommen nach einheitlichen Kriterien zur sozialen Verantwortung herangezogen werden“, auch das Privatvermögen. Die Beitragsbemessungsgrenzen werden aufgehoben, so dass „bis in die Einkommensspitzen hinein“ Abgaben zu entrichten sind. Wer viel (mehr) hat, soll auch viel (mehr) zum Gemeinwohl, zur Absicherung aller beitragen.

Leider sind im Bundestagswahlkampf derart grundlegende Diskussionen über eine umfassende Sozialstaatsreform nicht geführt worden. Die Parteien fürchten, Wähler zu verprellen. Wie sich die demografischen Verhältnisse abzeichnen, mit einer krass auseinanderklaffenden Vermögensentwicklung, wird ein einschneidender Paradigmenwechsel des Sozialstaats jedoch nicht zu vermeiden sein. Jürgen Borchert verlangt, politisch eine einfache Hausfrauenregel zu beachten: Die Treppe ist von oben nach unten zu putzen. „In der Hierarchie der notwendigen Schritte steht die Sozialversicherung an der Spitze. Sie schafft die Probleme, vor denen sie eigentlich schützen soll, und mit ihr muss deshalb jede Reform beginnen. Alles andere wäre ein Streit über Tapetenfarben, während die Fundamente wegbrechen.“

Das alles sei nicht finanzierbar, wird eingewendet. Aber es handelt sich gar nicht um Finanzierungsfragen, sondern zuerst um Verteilungsfragen. Borchert: „Politik ist zwar die Kunst des Möglichen, Gerechtigkeit ist aber nicht die Kunst des Unmöglichen.“

Quelle: Johannes Röser „Eine Sau für drei Koteletts“, aus der Wochenzeitschrift CHRIST IN DER GEGENWART (Nr. 37/2013), Freiburg im Breisgau, [www.christ-in-der-gegenwart.de](http://www.christ-in-der-gegenwart.de)





# Das 200-Milliarden-Euro Märchen

Eine rasante Aufwärtsentwicklung gab es bei den Leistungen des Staates für die Familien, die mittlerweile ein beeindruckendes Niveau erreicht haben – wenn man den Verlautbarungen des Bundesfamilienministeriums folgt. Erstmals für das Jahr 2006 wurde eine Liste aller Leistungen veröffentlicht; die 154 Positionen summierten sich auf 184,4 Milliarden Euro. Für das Jahr 2007 werden 182,3 Milliarden Euro genannt. Die Summe stieg in den

Doch was steckt wirklich hinter diesen Zahlen? An welchen Stellen wird ein falscher Eindruck erweckt? Die vom Bundesministerium behauptete breite Akzeptanz in Wissenschaft und Verbänden ist jedenfalls zweifelhaft.

Bereits bei flüchtiger Betrachtung fällt auf, dass in der Überschrift der Verlautbarung des Bundesfamilienministeriums von „familienbezogenen“ Leistungen die Rede



**Reinhard Loos**  
Sachbeauftragter "Steuern,  
Transfers und Soziale  
Sicherheit" im Bundesverband  
des Familienbundes

## WAS STECKT WIRKLICH HINTER DIESEN ZAHLEN?

Jahren 2008 und 2009 auf 186,5 Milliarden Euro bzw. auf 195,0 Milliarden Euro. Nach der aktuellsten Veröffentlichung (erschieden im Januar 2013) mit der Überschrift „Bestandsaufnahme der familienbezogenen Leistungen und Maßnahmen des Staates im Jahr 2010“ soll für 156 ehe- und familienbezogene Einzelmaßnahmen ein Volumen von 200,316 Milliarden Euro (nach Korrektur eines Rechenfehlers des Ministeriums) anfallen. Das bedeutet eine Steigerung um 10 Prozent gegenüber 2007, also innerhalb von drei Jahren. In seinem Vorwort für die aktuelle Veröffentlichung schreibt das Bundesfamilienministerium, es handele sich um eine „zwischen den Ressorts der Bundesregierung abgestimmte und in Wissenschaft und Verbänden breit akzeptierte Bestandsaufnahme der ehe- und familienbezogenen Leistungen in Deutschland“.

Die Gesamtsumme aus dieser Liste findet sich in zahlreichen weiteren Veröffentlichungen wieder und wird offensichtlich von vielen Medien bedenkenlos verwendet, denn sie stammt ja quasi aus „amtlicher“ Quelle. Auch der „Spiegel“ berief sich in seiner Ausgabe vom 04.02.2013 in seiner viel diskutierten Titelstory „Das Sorgenkind – Deutschlands gescheiterte Familienpolitik“ mit der Überschrift „Der 200-Milliarden-Irrtum“ auf diese Zahlen und stellte fest: „Es geht um rund 200 Milliarden Euro, die der Staat jedes Jahr zur Förderung von Kindern und Familien ausgibt“. Jürgen Borchert bezeichnet dies in seinem im August 2013 vorgestellten Buch „Sozialstaatsdämmerung“ als „Die Spiegel-Ente“.

ist, im ersten Satz aber von „ehe- und familienbezogenen“ Leistungen. Unter den Maßnahmen finden sich zahlreiche Positionen, die keinen Familienbezug aufweisen, sondern nur ehebezogen sind. Dies wird bei Übernahme der Gesamtsumme häufig vergessen, z.B. auch im oben zitierten Beitrag im „Spiegel“. Zwei Beispiele: Zu den aufgelisteten Maßnahmen zählen auch das Ehegattensplitting (19,8 Milliarden Euro) und die Witwen- und Witwenrenten (38,1 Milliarden Euro). Beide knüpfen nur an die Ehe an. Insgesamt enthält die Liste 74,9 Milliarden Euro an rein ehebezogenen Leistungen und weist diese auch getrennt aus – aber das geht bei der Verwendung der Summe der Leistungen meist unter. Im Übrigen zeigt die Zahl zur Wirkung des Ehegattensplittings, dass die genannten Beträge nicht immer reell sind: Durch eine (theoretische) Abschaffung des Ehegattensplittings ließen sich nach seriösen Schätzungen, u.a. des Bundesfinanzministeriums, nur zwischen 2 und 5 Milliarden Euro einsparen.

Es gibt mehrere weitere Kriterien, mit denen man sich befassen sollte, wenn man die tatsächliche Höhe der Leistungen des Staates für die Familien kennenlernen möchte, vor allem wenn es um echte „Förderung“ von Familien geht und nicht um Leistungen aufgrund von allgemeinen Verpflichtungen, die der Staat gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern hat, oder um verfassungsrechtlich gebotenen Familienlastenausgleich. Ein großer Teil der Positionen aus der Liste des Ministeriums scheidet dabei nach und nach aus. →

Ein weiteres „Ausschlusskriterium“ bei der Zuordnung zu den Maßnahmen des Staates betrifft diejenigen Leistungen, die überwiegend aus den Beiträgen der Versicherten in den Sozialversicherungen erbracht werden, also nicht vom Staat. Besonders zu erwähnen sind dabei noch die Maßnahmen,

### EINE DER FORDERUNGEN DES FAMILIENBUNDES LAUTET, DIE KINDERFREIBETRÄGE AUS DEM EINKOMMENSTEUERRECHT AUCH BEI DER BEITRAGSMESSUNG IN DER SOZIALVERSICHERUNG ANZUWENDEN

die nur dem Ausgleich von Leistungen der Familien für die Versichertengemeinschaft gelten. Dazu gehört z. B. die sogenannte „beitragsfreie Mitversicherung nicht erwerbstätiger Familienmitglieder“ in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), der Pflegeversicherung und der Rentenversicherung (GRV), die vom Bundesfamilienministerium mit insgesamt 30,4 Milliarden Euro veranschlagt wird. Doch eine beitragsfreie Mitversicherung besteht in Wahrheit nicht. Denn fast alle, die selbst erwerbstätig sind, zahlen von ihrem Einkommen eigene Beiträge an die GKV und die GRV. Dies betrifft übrigens auch die sog. Minijobber, von deren Einkommen in der Regel (falls es sich nicht um Beamte handelt) 13% Beitrag an die Krankenversicherung und 15% an die Rentenversicherung abgeführt werden, oder es wird sogar auf den vollen Rentenbeitrag aufgestockt. Und diejenigen, die über kein oder nur über ein geringes eigenes Erwerbseinkommen verfügen, haben innerhalb einer Familie in der Regel einen Unterhaltsanspruch gegenüber ihrem Ehepartner oder einem Elternteil, wenn dieser Einkommen aus Erwerbsarbeit bezieht. Und von diesen Aufwendungen für den Unterhalt werden selbstverständlich auch Sozialversicherungsbeiträge gezahlt. Kinderfreibeträge gibt es bisher (nur) bei der Bemessung der Einkommensteuer, also im Steuerrecht und nicht in der Sozialversicherung. Eine der Forderungen des Familienbundes, die auch in den aktuellen Musterverfahren zur Transferausbeutung beim Bundessozialgericht vertreten wird, lautet, die Kinderfreibeträge aus dem Einkommensteuerrecht auch bei der Beitragsbemessung in der Sozialversicherung anzuwenden. Sie ist bisher nicht erfüllt. Und auch dann gäbe es keine beitragsfreie Mitversicherung, sondern eine Verbesserung der Beitragsgerechtigkeit, weil das Heranwachsen von Kindern in einem generationenübergreifenden Umlagesystem notwendig für den Erhalt des Systems ist. Allein von den Finanzbeiträgen der jetzt aktiven Generation kann ein solches Umlagesystem keinen Bestand haben, denn dann fehlen die zukünftigen Beitragszahler, die bereit und in der Lage sind,

durch ihre Beitragszahlungen die Erwartungen der heutigen Beitragszahler zu erfüllen. Vgl. dazu auch den vom Bundesfamilienministerium herausgegebenen „Familienreport 2012“ (S. 45 f.), wo es heißt, dass die „Mitversicherung von Kindern in der Sozialversicherung (16,1 Milliarden Euro)“ zum „Familienlastenausgleich“ gehöre und nicht zur „Familienförderung im engeren Sinne“.

Besonders erwähnenswert sind die angeblichen Leistungen für die Kindererziehung in der Gesetzlichen Rentenversicherung. Sie werden in der Liste des Bundesfamilienministeriums auf 11,6 Milliarden Euro beziffert. Diese Zahl findet sich auch im Rentenversicherungsbericht 2012 der Bundesregierung (S. 55). Doch tatsächlich werden nur 6,3 Milliarden Euro für Kindererziehungsjahre ausgezahlt (wie ebenfalls dem Rentenversicherungsbericht 2012, S. 27, zu entnehmen ist), und auch dieser Betrag stellt keine „Förderung“ der Familien dar, sondern nur einen kleinen Ausgleich für die Leistungen der Familien für den Bestandserhalt der Umlagesysteme.

Besonders beim Kindergeld lohnt es sich, genauer hinzuschauen. Es wird in der Liste des Bundesfamilienministeriums mit 40,08 Milliarden Euro ausgewiesen. Doch bei einem großen Teil dieser Leistung handelt es sich nicht um Transferzahlungen mit Fördercharakter an die Familien, sondern um die Rückzahlung von vorher zuviel gezahlter Lohnsteuer. Denn Arbeitnehmer in ein und derselben Steuerklasse zahlen zunächst bei gleich hohem Einkommen gleich hohe Steuern, unabhängig davon ob sie Kinder haben oder nicht. Kinderfreibeträge werden bei der monatlichen Lohnabrechnung nicht steuermindernd berücksichtigt, obwohl sie eigentlich die Lohnsteuerbelastung sofort mindern müssten, wie auch andere auf der (mittlerweile elektronisch geführten) Lohnsteuerkarte eingetragenen Freibeträge. Statt der Lohnsteuerminderung zahlen die Familienkassen Kindergeld an die Familien, das nach Jahresende mit der fiktiven Wirkung der Kinderfreibeträge verglichen wird. Nur der Teil des Kindergeldes, der über die Wirkung des Kinderfreibetrages hinaus geht, stellt tatsächlich eine Familienförderung dar. Insgesamt sind dies 19,34 Milliarden Euro, also weniger als die Hälfte des Gesamtvolumens des Kindergeldes – wie übrigens auch das Bundesfamilienministerium selbst einräumt (s. u.).

468 Millionen Euro kosten Familienzuschläge in der Besoldung und in den Beihilfezahlungen an Beamte. Aber diese Leistungen werden vom Staat als Arbeitgeber an einen Teil seiner Beschäftigten gezahlt und sind wie eine tarifliche Leistung zu betrachten, auf die nicht alle Familien einen Anspruch haben. Insoweit ist auch hier keine Familienförderung gegeben. Abstrus ist die Aufnahme der Kosten für die Schülerbeförderung

in die Liste der Fördermaßnahmen. Der Staat hat die Schulpflicht eingeführt und die ist unstrittig. Aus dem Anspruch auf einen kostenlosen Schulbesuch folgt für Schulpflichtige analog ein Anspruch

Die Bundesregierung scheint sich selbst dessen bewusst zu sein, dass ihre Maßnahmen-Liste einen falschen Eindruck über das tatsächliche Volumen der familienbezogenen Leistungen erwecken

## DER FAMILIENBUND KOMMT ZU DEM ERGEBNIS, DASS IM JAHR 2010 TATSÄCHLICH NUR ETWA 39,1 MILLIARDEN EURO FÜR DIE FAMILIENFÖRDERUNG AUSGEBEN WURDEN

auf kostenlose Beförderung zur Schule. Viele Kinder können keine nahe liegende Schule besuchen, sondern müssen zu einer nur per Bus erreichbaren Schule fahren; dies hängt vor allem von den Entscheidungen der Schulträger über die Schulstandorte ab und stellt keine Familienförderung dar.

1,70 Milliarden Euro werden pro Jahr im Rahmen der Jugendhilfe für ambulante Hilfen (Erziehungsberatung, Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshelfer, sozialpädagogische Familienhilfe) ausgegeben. Mit der Aufnahme dieser Positionen in die Liste der Fördermaßnahmen widerspricht sich das Bundesfamilienministerium selbst. Denn laut dem vom selben Ministerium herausgegebenen „Familienreport 2012“ (S. 46) gehören die Ausgaben für Jugendhilfe zum "Wächteramt des Staates" und sind als "spezifische Hilfen" einzuordnen.

Zusammengefasst kommt der Familienbund (FDK) zu dem Ergebnis, dass im Jahr 2010 tatsächlich nur etwa 39,1 Milliarden Euro für Familienförderung ausgegeben wurden. Diese Summe verteilt sich wie folgt auf die einzelnen vom Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) definierten Untergruppen:

kann. Im von ihr herausgegebenen „Familienreport 2012“ (S. 42) heißt es dazu, dass „lediglich 55,4 Milliarden Euro als Familienförderung im engeren Sinne und rund 52,9 Milliarden Euro als weitgehend verfassungsrechtlich gebotener Familienlastenausgleich zu verstehen sind.“ Drei Seiten weiter heißt es, es „können lediglich 55,4 Milliarden Euro als Familienförderung im engeren Sinne bezeichnet werden. Dies ist der Bereich, auf den sich die Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers in erster Linie konzentrieren kann. Hierunter fällt beispielsweise der Förderanteil des Kindergelds, der rund 19,3 Milliarden Euro ausmacht, oder auch das Elterngeld mit seinen 4,6 Milliarden Euro“. Der Zuordnung dieser beiden Beträge zur Familienförderung stimmt der Familienbund zu. Leider wird im „Familienreport 2012“ nicht erläutert, welche weiteren Leistungen vom Bundesministerium bei den 55,4 Milliarden Euro mitgezählt werden. Klar ist: Sogar die Bundesregierung geht also davon aus, dass fast drei Viertel der von ihr aufgelisteten Maßnahmen nicht als Familienförderung anzusehen sind. Schade nur, dass diese Erkenntnis nicht deutlicher kommuniziert wird und stattdessen der Eindruck erweckt wird, die Leistungen für Familien seien „viel zu üppig ausgestattet“ (J. Borchert). So bleibt die 200-Milliarden-Botschaft der Bundesregierung ein Märchen...

UNTERGRUPPE	BMFSFJ	FDK
Summe steuerliche Maßnahmen	45.627	22.337
Summe Geldleistungen	25.134	7.981
Summe Maßnahmen der Sozialversicherung	27.304	0
Summe Realtransfers (natürlich ohne Schule!)	27.397	8.759
<b>Familienbezogene Leistungen</b>	<b>125.462</b>	<b>39.077</b>
Summe ehebezogener Leistungen	74.854	
<b>Ehe- und familienbezogene Leistungen</b>	<b>200.316</b>	

Es ergibt sich somit eine Differenz von 161,2 Milliarden Euro.

(alle Beträge in Mio. Euro)



# Sozialstaatsdämmerung?

Einladung

Impulse, Gespräche, Diskussionen

## Veranstalter

Familienbund Diözesan-  
verband Freiburg  
Katholische Akademie der  
Erzdiözese Freiburg  
AG Sozialrecht im  
Freiburger Anwaltsverein

## Termin

Donnerstag, 20.02.2014  
18:00 – 21:30 Uhr

## Ort

Katholische Akademie  
Wintererstr. 1, Freiburg

## Anmeldung

Wegen des Imbisses  
bitten wir um Anmeldung  
Postfach 947/79009 FR  
Telefon 0761 31918-0  
Telefax 0761 31918-111  
E-Mail: mail@katholische-  
akademie-freiburg.de

## Leitung

Norbert Schwab  
Katholische Akademie  
Stephan Schwär  
Familienbund der Katholiken

## Impressum

### Herausgeber und Verlag

Familienbund der  
Katholiken,  
Diözesanverband Freiburg,  
Okenstr. 15, 79108 FR  
Tel. 0761 5144-204  
Fax 0761 5144-76204  
familienbund@  
seelsorgeamt-freiburg.de

### Redaktion

Georg Zimmermann  
ISSN 0945-2338

### Gestaltung

d.e.sign, Ettenheim

### Druck

Hofmann Druck, EM



Der Sozialrichter Jürgen Borchert sieht aufgrund verschiedener Fehlentwicklungen eine gefährliche „Sozialstaatsdämmerung“ heraufziehen, wenn der Gesetzgeber nicht mutig grundlegende Reformen beschließt, um die Familien und künftige Generationen zu entlasten. Sein neues Buch fordert den neuen Bundestag und die ganze Gesellschaft heraus.

Der Freiburger Familienbund der Katholiken sieht viele Eltern in der aktuellen Erziehungsphase am Rand des finanziellen Ruins. Darüber hinaus sitzen auch deren Kinder in der Falle, weil sie – bedingt durch die familienfeindliche Konstruktion der Sozialversicherungen – zukünftige Lasten nicht nur für ihre Eltern, sondern verstärkt für Kinderarme und Kinderlose

tragen müssen. Der Freiburger Familienbund führt deshalb Musterklagen zur Beitragsgerechtigkeit in der Pflege-, Renten- und Krankenversicherung – aktuell unterstützt durch Professor Dr. Thorsten Kingreen.

Anwälte aus dem Kreis der Arbeitsgemeinschaft Sozialrecht des Freiburger Anwaltsvereins sehen in ihrem Berufsalltag, was die Transferausbeutung von Familien, was die Agenda 2010 oder Hartz IV bei ihren Klienten anrichten können.

Wir laden Sie ein, mit uns der sozial- und familienpolitischen Schiefelage in Deutschland ins Auge zu sehen. Suchen Sie mit uns nach Lösungswegen, damit die Sozialstaatsdämmerung nicht in finsternerer Nacht endet.